



## Landammann und Standeskommission

Sekretariat Ratskanzlei  
Marktgasse 2  
9050 Appenzell  
Telefon +41 71 788 93 11  
info@rk.ai.ch  
www.ai.ch

Ratskanzlei, Marktgasse 2, 9050 Appenzell

---

Per E-Mail an  
sekretariat.abel@bsv.admin.ch

Appenzell, 17. Februar 2021

### **Verordnung über Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose Stellungnahme Kanton Appenzell I.Rh.**

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 28. Oktober 2020 haben Sie uns die Vernehmlassungsunterlagen zur Verordnung über Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose (E-ÜLV) zukommen lassen. Für die gewährte Fristverlängerung zur Einreichung unserer Stellungnahme danken wir Ihnen bestens.

Die Standeskommission hat die Unterlagen geprüft. Sie bringt zum Verordnungsentwurf folgende Anmerkungen an:

Wie in den Erläuterungen zu Art. 5 E-ÜLV ausgeführt wird, würden als Nachweis für Integrationsbemühungen auch Bemühungen, die Betroffene «aktiv bleiben lassen», genügen. Wir bezweifeln, dass für die Betroffenen ohne eine Pflicht, sich aktiv um einen Arbeitsplatz zu bemühen, die Erfolgsaussichten auf eine Arbeitsstelle gleich gross sind wie mit einer solchen Pflicht. Deshalb müsste die leistungsbeziehende Person oder zumindest deren Ehepartnerin oder Ehepartner ausreichende Arbeitsbemühungen nachweisen können, und es sollte ein verkürzter, viertel- oder halbjährlicher Kontrollintervall festgelegt werden. Art. 5 E-ÜLV sollte überarbeitet und in dieser Weise konkretisiert werden.

Bei der Vergütung von Krankheits- und Behinderungskosten lässt das dritte Kapitel (Art. 28 - Art. 37 E-ÜLV) im Hinblick darauf, dass Überbrückungsleistungen auch in die EU- und EFTA-Staaten ausbezahlt werden müssen, an einigen Stellen verbindliche Bestimmungen vermissen. So bleibt offen, welche Krankheits- und Behinderungskosten für leistungsbeziehende Personen im Ausland bezahlt werden müssen oder wie die Berechnung der Krankenversicherungsprämien bei den verschiedenen Versicherungssystemen in den EU- und EFTA-Staaten konkret erfolgen werden. Kapitel 3 müsste daher ebenfalls präzisiert werden.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und grüssen Sie freundlich.

**Im Auftrage von Landammann und Standeskommission**

Der Ratschreiber:

Markus Dörig

*Zur Kenntnis an:*

- Gesundheits- und Sozialdepartement Appenzell I.Rh., Hoferbad 2, 9050 Appenzell
- Ständerat Daniel Fässler, Weissbadstrasse 3a, 9050 Appenzell
- Nationalrat Thomas Rechsteiner ([thomas.rechsteiner@parl.ch](mailto:thomas.rechsteiner@parl.ch))